

S t a d t E s s e n  
Gruppe Liegenschaftswesen  
Stadtvermessungsamt

E r l ä u t e r u n g e n

zum Durchführungsplan 177

Parksiedlung Huttrop (früher Aufschließungs-  
gebiet Parkfriedhof),

I. Änderung im Bereich des Mählerweg.

- I. Verfahrensgebiet.
- II. Planung.
- III. Allgemeines.

Das Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan ist als  
Anlage diesen Erläuterungen nachgeheftet.

I. Verfahrensgebiet.

Die I. Änderung des Durchführungsplanes betrifft das Gelände zwischen dem Parkfriedhof, dem Mählerweg und der Steeler Straße, bis zu rd. 150 m westlich des Mählerweg.

II. Planung.

Der Durchführungsplan für das Aufschließungsgebiet wurde am 8. Juli 1958 förmlich festgestellt. Mit Rücksicht auf die Höhenverhältnisse wurde eine Änderung des Planes derart notwendig, daß die in nordwestlicher Richtung vom Mählerweg abzweigende Aufschließungsstraße - entsprechend den Festlegungen der vorliegenden I. Änderung des Planes - verschwenkt wird.

Durch diese geänderte Straßenführung ergibt sich gleichzeitig eine bessere bauliche Ausnutzung des Geländes nördlich der geplanten Schule. Es können etwa 30 Wohnungseinheiten mehr untergebracht werden.

Ergänzung siehe Seite 3

Die verbindlichen Festlegungen, die aus dem Durchführungsplan vom 24. Oktober 1957 unverändert übernommen wurden, sind in dem Durchführungsplan - I. Änderung - durch schwarze Signaturen dargestellt. Die neuen Fluchtlinien und Festlegungen, sowie die aus dem ersten Plan übernommenen beweglichen Darstellungen sind in roter Farbe eingetragen.

Die Höhenlage und die vorgesehene Entwässerung des geänderten Teiles der Aufschließungsstraße sind in Sonderplänen zum Durchführungsplan festgelegt.

III. Allgemeines.

Die Erläuterungen zum Durchführungsplan "Aufschließungsgebiet Parkfriedhof" vom 24. Oktober 1957 nebst Nachtrag vom 23. April 1958 bleiben - soweit ~~nach~~<sup>vor</sup>stehend nichts Gegenteiliges ausgeführt ist - vollinhaltlich

rechtsgültig. Auch der Abschnitt IV (Kosten) bleibt unverändert, da sich durch die vorliegende Planänderung die seiner Zeit überschläglich ermittelten, voraussichtlichen Kosten nicht ändern.

Essen, den 10. Dezember 1959

Liegenschaftsverwaltung

Stadtplanungsamt

Tiefbauamt



Liegenschaftsdirektor

Baudirektor

Baudirektor



Baudezernat




Beigeordneter.

Ergänzung auf Grund der Verfügung des Herrn Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen (Außenstelle Essen) vom 25. Oktober 1960.

Für die im Durchführungsplan ausgewiesenen Baugebiete ist die maximale Nutzung der Grundstücke (Bebaubarkeit nach der Verbands<sup>bau</sup>ordnung), soweit die Bebauung nicht verbindlich festgelegt ist, besonders angegeben.



Essen, den 28. Juni 1961



Obervermessungsrat